

Subernial-Verlautbarungen.

Konkurs - Verlautbarung

einiger Schuldienste an der Knaben- und Mädchenhauptschule zu Rovigno.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mit allerhöchster Entschliessung von Ver-
gnüß vom 2ten vorzigen Monats die Errichtung einer Hauptschule für Knaben, und einer
eigenen Hauptschule für Mädchen zu Rovigno in Istrien mit folgenden Personal- und Be-
soldungsstände allergnädigst zu bewilligen geruhet:

Für die Knaben - Hauptschule.			
Ein Direktor mit dem Gehalte von	—	—	600 fl. — fr.
und um 100 fl. weniger, wenn er			
geistlichen Standes ist.			
Ein Katechet mit dem Gehalte von	—	—	400 — —
• Zeichnungslehrer mit	—	—	350 — —
• Lehrer für den ersten Jahrgang der 4. Klasse mit	—	—	350 — —
• Lehrer für den zweiten Jahrgang derselben Klasse mit	—	—	350 — —
• Lehrer für die dritte Klasse mit	—	—	300 — —
• Lehrer für die zweite Klasse mit	—	—	300 — —
• Lehrer für die erste Klasse mit	—	—	300 — —
• Schuldiener mit	—	—	120 — —

nebst freyer Wohnung und dem von vermöglichern Schülern monatlich zu entrichtenden
Familias - Groschen.

Für die Mädchen - Hauptschule.

Die erste Lehrerin mit	—	—	300 fl. — fr.
Die zweite Lehrerin mit	—	—	250 — —
Die dritte Lehrerin mit	—	—	200 — —

Zusammen — 3820 — —

Demnach handelt es sich jedoch nur um die Besetzung nachstehender Stellen: nämlich,
der Direktorstelle, der Katechetenstelle, der Lehrstelle der ersten, und der
zweiten Klasse, dann der Schuldienerstelle an der Knabenschule, und der Stelle der
dritten Lehrerin an der Mädchenschule.

Der Unterricht an der Knabenschule wird zwar deutsch ertheilt werden, jedoch
muß das Lehrpersonale nebst der deutschen, auch der italienischen Sprache kändig seyn.
Der Unterricht hingegen an der Mädchenschule, wird in der italienischen Sprache vorge-
tragen werden, dessen ungeachtet müssen die Lehrerinnen nebst der italienischen auch der
deutschen Sprache kändig seyn, um jene Mädchen, welche die deutsche Sprache zu erler-
nen wünschen, auch hierin unterrichten zu können.

Jene Individuen, welche für einen der gedachten Dienste an der Knabenschule ein-
zukommen gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bis Ende September
d. J. an das k. k. Subernium zu Triest einzulegen, und sich mit legitimen Dokumenten
über ihr Alter, Vaterland, Stand, bisherige Dienstleistung, Lehrfähigkeit, Moralität,
dann vollständige Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache auszuweisen. Für den
Schuldienerdienst wird jedoch das Lehrfähigkeitszeugniß, und die Kenntniß der deutschen
Sprache nicht gefordert. Jene weiblichen Individuen endlich, welche um die Lehrstelle der
ersten Klasse, an der Mädchenschule sich bewerben wollen, haben nebst ob erwähnten Er-
fordernissen auch ein Zeugniß über ihre Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten beizubringen.

Welches auf Ansuchen des k. k. Küstlandes Suberniums vom 16ten M. Apr. 1697
zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 24. August 1819.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial - Sekretär.

Circular des kais. königl. iürrischen Landes = Suberniums zu Laibach. (1)

In der von dem provisorischen Subernio erlassenen Kurrente vom 19ten July 1816 Nahl 7516 ad S. 8 wurde die Belehrung ertheilt, wie die Quittungen bey Interessen-Behebungen von den hierländigen öffentlichen Kapitalien ausgefertigt werden müssen.

In Nachhange dieser Kurrende wird nun zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung weiters bekannt gemacht, daß

Erstens: bey Interessenbehebungen von Obligationen, die auf Privatpartheyen Lauben, aber von denselben auf öffentliche Fonde, Innungen, Stiftungen, Kirchen, und Korporationen gebirt wurden, sich mit der Vollmacht, oder anderen Beweisinstrumenten über das Eigenthum derselben in gesetzlicher Form, und in Originali bey der hierortigen Filialkreditkasse aufgewiesen werden müsse.

Ein Gleiches hat auch

Zweitens: in solchen Fällen zu geschehen, wo das Eigenthum einer Obligation von einer Privatparthey an die andere durch Cession übergeht, jedoch die Obligation nicht auf Namen des Cessionärs umschrieben worden ist.

Darjegen aber können

Drittens: die Interessen von solchen öffentlichen Obligationen, bey welcher sich keine Veränderung des Eigenthums ergeben hat, künftig immer gegen bloß von dem Eigenthümer derselben auf dem klaffenmäßigen Stempel ausgefertigte Quittung bey der hierortigen Filialkreditkasse erhoben werden.

Laibach am 13. August 1810.

Joseph Graf Sweerts, Spork,
Gouverneur.

Fram Ritter v. Ebenau,
k. k. Subernialrath.

Verlautbarung. (2)

Für den an der deutsch-italienischen Trivialchule zu Buz, im iürrianer Kreise ersetzigten Dienst wird ein Lehrer gesucht, der zugleich Gemeindefastier, und erster Kirchendiener seye, und die Verbindlichkeit haben wird, fürs Aufsichzen der Gemeindegeld zu sorgen. Dafür bezieht er:

Aus der Gemeinde - Kasse	—	—	—	—	—	250 fl.	—	kr.
Aus der Kirchen - Kasse	—	—	—	—	—	75	—	—

Zusammen — 325 fl. — kr.

Ist er des Orgelspieles mächtig; so ist er bloß Lehrer und Organist, und bezieht dann

Aus der Gemeinde - Kasse	—	—	—	—	—	200 fl.	—	kr.
Aus der Kirchen - Kasse	—	—	—	—	—	125	—	—

Zusammen — 325 fl. — kr.

Auch wird ihm bis zur Herstellung eines Naturals - Quartiers, ein Quartiergeld von jährlichen 50 fl. aus der Gemeinde - Kasse veratfolgt.

Alle jene Individuen, welche gedachten Dienst zu erhalten wünschen, haben ihr eigenes handig geschriebenes Bittgesuch bis letzten September der k. k. Volksschulen - Oderaufficht zu Capodistria einzusenden, und dasselbe nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit anderen Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorteleuchten muß: wo, und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung, und welchen Gehalt er dormalen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder, und mit was für einem Erfolge er unterrichtet habe. Welches auf Ansuchen des k. k. Küstenlandes - Suberniums vom 4ten dieses Monats bekannt gemacht wird.

Bom kais. königl. iürrischen Subernium.

Laibach am 17. August 1810.

Anton Kunst,
k. k. Subernial - Sekretär.

K u n d m a c h u n g. (2)

Zur Vermeidung des Auswechslungsgeschäftes der Decorationen des ehemaligen italienischen Ordens der eisernen Krone mit den neuen österreichischen Ordenszeichen haben Seine Majestät unterm 1ten Juli l. J. allerhöchst zu entschließen geruhet, daß sämtlichen sowohl auswärtigen als inländischen Rittern des ehemaligen italienischen Ordens der eisernen Krone, wie auch den fremden in allerhöchst Ihren Diensten stehenden Rittern ein weiterer Termin von sechs Monaten vom 1ten August l. J. anzufangen, zur Bekendmachung ihrer offensichtlichen Ansprüche auf die Auswechslung der alten Decorationen mit den neuen österreichischen Ordenszeichen unter den bereits bekannt gemachten Modalitäten zugestanden werde, nach deren Verstreichung dieses Geschäft als gänzlich geschlossen betrachtet werden soll.

Welches in Folge hohen Hofkanzleydekretes vom 1ten August dieses Jahres Zahl 24429 zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Dem kaisert. königl. illyrischen Gubernium.

Laiabach am 20. August 1819.

Boten v. Kaiser,
k. k. Subernial - Sekretär.

B e r l a u t b a r u n g. (3)

Es ist demal das zweyte Anton Raabische, für studirende Bürgereröhne von Laiabach vom Anfange der 4ten bis Vollendung der 6ten Schule gestiftete Handstipendium im jährlichen Ertrage pr 40 fl. Metall - Münze erlediget.

Jene Schüler, welche den Genuß dieses Stipendiums zu erhalten wünschen, haben ihr mit dem Lauffscheine, mit dem Dürftigkeitszeugnisse, mit dem Zeugnisse der überstandenen mündlichen, oder gemeynten Schulblättern, dann mit dem Sitten- und Studienfortgangszeugnisse von den letzten zwey Seneslern belegtes Gesuch verlässlich bis zum 1ten September l. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten, oder später eintragenden Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Vom kaisert. königl. illyrischen Gubernium in Laiabach am 6ten August 1819.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial - Sekretär.

B e r l a u t b a r u n g

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laiabach. (2)

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 10. v. M. anzunordnen geruhet: es sey in jeder der deutschen Provinzen, in welcher ein Gubernium bestehet, ein Thierarzt mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. anzustellen, und demselben zum freyen Aufenthaltsorte der Sitz der Landesstelle anzuweisen.

Dieser a. h. Entschliesung gemäß wird der Konkurs für diesen Dienstposten in Folge hoher Hofkanzley - Verordnung vom 29. v. M. Z. 23511 bis zum 15. October l. J. eröffnet, und es haben daher diejenigen, die diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre gehörig instruirten Gesuche bis dahin bei diesem Gubernium einzureichen, und sich über die hiezu gehörigen Eigenschaften, Kenntniß der Landessprache, und Morosität auszuweisen, wobey noch bemerket wird, daß jene Individuen, welche als graduirte Aerzte, und crami late Wundärzte im Thierarzney - Institute, als Korrepetitoren, oder als Pensionäre zu Thierärzten sich ausgebildet haben, den Vorzug erhalten.

Laiabach am 20. August 1819.

Joseph v. Njula,
k. k. Subernial - Sekretär.

K u n d m a c h u n g. (2)

Auf Ansuchen des k. k. kaisersländischen Guberniums zu Triest vom 7. d. M. Z. 7253 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht folgende

K o n k u r s A u s s c h r e i b u n g

für die Besetzung der Dienststellen bei dem Stadumagistrate zu Buccari im stamaner Kreise.

Seine k. k. apost. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 21. Novem-
ber v. J. zur definitiven Organisirung des Stadtmagistrats zu Buccari im humaner
Reise folgenden Personal und Besoldungsstand zu genehmigen geruhet.

Einen Magistrats-Präsidenten, der zugleich Bezirkskommissär ist, und der sich mit juri-
stischen Studienzeugnissen, und wenigstens mit dem politischen Wohlthätigkeits-
Dekret, dann als Richter für schwere Polizey-Übertretungen auszuweisen hat, mit einem jähr-
lichen Gehalte von 900 fl., nebst Pferdpauschale als Bezirkskommissär von jährlichen 200 fl.

Einen ersten Magistratsrath, der zugleich Justiziar ist, sich folglich zur Ausübung
des Richteramtes im Civilfache auszuweisen hat, mit Jahresgehälte von 800 fl. —
Zwey andere ökonomische Magistratsräthe werden aus der Stadt-Gemeinde gewählt.

Einen ersten Aktuar vorzüglich für die Justizgeschäfte, zu welcher Stelle die aus dem
Justizfache geprüften Individuen den Vorzug haben, mit jährlichen Gehälte von 500 fl. —

Einen zweiten Aktuar mit Gehälte von	400	fl. —
= Ruffier, zugleich Steuereinnehmer mit	600	fl. —
= ersten Kanzellisten mit	300	fl. —
= zweyten detto	200	fl. —
= dritten detto	200	fl. —
= Amtsbothen mit jährlichen	144	fl. —

nebst Bekleidung.

Einen Gerichtsdiener mit jährlichen 200 | fl. — |

= Gehülfen desselben 120 | fl. — |

= Platzkommissär zugleich Quartiermeister und Vorspannkommissär mit jährli-
chen 180 | fl. — |

= städtischen Baumeister mit 100 | fl. — |

Zur Besetzung dieser Dienstposten wird hiemit der Konkurs vom heutigen Tage an
eröffnet, und mit Ende Oktober l. J. geschlossen.

Die Kompetenten haben ihre gehörig instruirten Gesuche unmittelbar bey dem k.
k. Kreisamte in Fiume einzureichen, darin vorzüglich ihre Moralität, und nebst den
übrigen zum Dienste, welchen sie ansprechen, erforderlichen Eigenschaften, insbesondere
auszuweisen, daß sie der illyrischen, iralienischen und der deutschen Sprache kundig seyn.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 20. August 1819.

Lorenz Kaiser,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Gubernial-Verlautbarung. (3)

Die erledigte Laibacher Kreisärztenstelle betreffend.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 15. May d. J. den Kreis-
arzt zu Laibach Dr. Andreas Mosetich zum Protomedikus bey dem k. k. Gubernium in Dal-
mazien zu ernennen geruhet.

Durch dessen Beförderung ist daher die Laibacher Kreisärzten-Stelle mit dem jährli-
chen Gehälte von 600 fl. Conventions-Münze in Erledigung gekommen. Diejenigen, wel-
che diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, werden demnach in Folge hoher Hofkanzley-
Verordnung vom 22. July l. J. Zahl 22434 aufgefordert, ihre gehörig dokumentirte Ge-
suche bis zum 20. September d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, und sich über ihre
Praxis, Diensthahre, Moralität, Alter, und über die vollkommene Kenntniß der krainischen
Sprache auszuweisen.

Vom kaisersl. königl. illyrischen Landes-Gubernium.
Laibach den 17. August 1819.

Joseph v. Ajala,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Kreisämtliche Verlautbarung. 7

K u n d m a c h u n g. (3)

Vermdg einer hohen Gubernial-Verordnung vom 23ten July l. J. No. 9032 wird
wegen Afortauslassung der Professionisten-Arbeiten bey dem höchsten Orts genehmigten

Von einer neuen Sakralkirche zu Golln, Bezirk Sonntag am 2ten September Früh um 9 Uhr eine öffentliche Versteigerung in diesem Kreiskomite abgehalten werden, zu welcher alle jene eingeladen werden, welche die verschiedenen Professionisten Arbeiten Theilweis oder im Ganzen zu übernehmen Lust haben. Der Miß, der Kostschüberschlag und das Vorausmaß kann täglich im Kreiskomite eingesehen werden.

K. K. Kreiskomit Laibach am 19ten August 1819.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Be k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf das Gesuch des Dr. Johann Oblak Curatoris ad actum der Fräule Maria Anna v. Kovarschevitsch'schen liegenden Verlassenschaft zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes dieser am 4ten October 1816 allhier ab intestat Verstorbenen die Tagsatzung auf den 20ten September, k. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche aus welchem immer für einem Rechtsmittel eine Forderung an den gedachten Verlass zu stellen sich berechtigt zu seyn glauben, ihre dießfälligen Ansprüche so gewiß anzumelden, und sohin geltend zu machen haben werden, widrigens ihnen die Folgen des § 814 des b. G. B. zur Last fallen sollen.

Laibach den 10ten August 1819.

Be k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach wird bekannt gemacht, es sey zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20ten May l. J. zu Oberlaibach ab intestato verstorbenen Pfarrers und Dechant's Andreas Tomasini die Anmeldungs- Tagsatzung auf den 7ten und zwanzigsten September l. J. Vormittags um 9 Uhr sowohl vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als auch vor dem zu diesem Ende delegirten Bezirksgerichte Staatsberrschaft Freudenthal bestimmt worden; wozu alle jene, welche gegründete Ansprüche zu stellen vermeinen, so gewiß zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und darzuthun haben, als in widrigen dieselben die Folgen des §. 814 des b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 3ten August 1819.

Be k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach wird bekannt gemacht, es sey über Ansuchen des Georg Mülle als Johann von Desselbrunerschen Konkursmasse-Verwalter in die gerichtliche Versteigerung der zur Johann v. Desselbrunerschen Konkursmasse gehörigen Aktiv-Forderungen gewilliget, und zu diesem Ende die Feilbietungs- Tagsatzung auf den 25ten October l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, dessen die Kauflustigen mit dem Bedeuten verständiget werden, daß das Verzeichniß der zu veräußernden Aktiven und die Bedingungen in der dießlaubrechtlichen Registratur, bey dem Massaverwalter Georg Mülle, so wie auch bey demselben die Schuldinstrumente eingesehen werden können.

Laibach den 20ten August 1819.

Be k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye von diesem Gerichte über Ansuchen des Dr. Johann Oblak Curatoris ad actum der Rezilia Müllerschen liegenden Verlassenschaft zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach der gedachten annoch im Jahre 1816 allhier ohne Testament verstorbenen Rezilia Müller die Tagsatzung auf den zwanzigsten September l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Grunde an diesen Verlass einen Anspruch zu haben vermeinen, diese ihre Forderungen so gewiß anmelden, und geltend machen sollen, als im widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 10. August 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wied bekannt gemacht, es seye auf Anlangen des Dr. Johann Oblack Kurators der minderjährigen Fräule Karoline v. Sandin als bedingt erklärten Erbin zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach ihrer am 2. October 1818 allhier verstorbenen Mutter Frau Karoline v. Sandin gebornen Gräfinn Barbo v. Wachsenstein die Tagsatzung auf den sieben und zwanzigsten September l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre Forderungen so gewiß anzumelden haben werden, als im widrigen sie sich die Folgen des §. 814. b. G. B. zuschreiben haben werden.

Laibach am 6. August 1819.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Von dem k. k. Landes-Münz-Probier-Amte wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß demselben die Verschleiß Niederlage aller k. k. Mariazeller Eisen-Guß- und Kunstguß Artikel einberleibet worden sey. Nachdem nun Dasselbe mit einem hinlänglichen Waarenlager an Gewichtern, Oefen, Sparherdplatten Kochgeschirren aller Art, Kesseln, Radshuben u. c., so wie an Kunstartikeln, als Leuchtern, Lichtschertassen, Messerraiteln, Salz und Syrtaschen, Uhrpostamenten, Vasen, Kreuzförmigen Schachspielen, k. k. Adlern, verschiedenen heiligen und andern Medaillen u. s. w. versehen, und alle diese Eisen-Gattungen und Kunst-erzeugnisse sowohl der Reinheit, als auch der vorzüglich guten Qualität wegen besonders anempfehlen kann, giebt es zugleich die Versicherung, alle was immer Nahmen habende Bestellungen nach Mustern oder Zeichnungen in möglichster Kürze und den billigsten Preisen zur vollkommenen Zufriedenheit der Hrn. Abnehmer zu liefern. Laibach am 30. August 1819.

Albert Hölbling,

k. k. Landes-Münz-Probierer.

E d i c t. (2)

Vom k. k. Bancal-Oberamte Laibach, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in dem k. k. Magazine des besagten Amtes seit 8. Juny l. J. 64 Stücke St. Warthi Farbholz im Gewichte von 81 Pf. ohne Adresse und ohne Waarenzettel erliegen. Es werden demnach alle jene, welche auf gedacht. Farbholz einen gegründeten Anspruch zu machen glauben, aufgefordert, solchen binnen einem Jahre und drey Monate unso gewißer geltend zu machen, als im widrigen nach Auslauf obbemeldeter Zeit ohne weiteres mit dem Verkaufe der Waare, und mit der Berechnung des dafür 3.16sten Betrages pro Aerario, nach den hohen Hofdekrete vom 3. Februar 1775 übergegangen werden wird.

Vermischte Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

Von Seite des k. k. Militär-Ober-Commando zu Laibach wird anmit bekannt gemacht, daß an 12ten, 14ten und 15ten des Monats September 1819 Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr die Licitation zu den in denen hiesigen Militär-Gebäuden vorkommenden aus Gegenständen und zu liefern kommenden Cassa-Geräthschaften und Requisitionen für das Militär-Jahr 1820 mit den betreffend u. Handwerksleuten und Lieferenden anzuschließen kommenden Contracten in der hiesig k. k. Feldkriegs-Commissariats-Kanzley unter folgenden Bedingungen vorgenommen werden wird.

1ten. Wird zu dieser Preis-Licitation nur derjenige zugelassen, welcher entweder

als eigener Erzeuger oder als ein mit denen erforderlichen Geräthschaften und Requisiten handhabender Gewerbsmann bekannt ist, oder auf Abverlangen über seine Vermögens-Umstände und die Fähigkeit eine Lieferung zu übernehmen, sich glaubwürdig auszuweisen vermag.

2ten. Ein jeder, welcher nach diesen 1ten §. zur Preis-Licitation zugelassen wird, hat vor der Licitation das von 50 fl. abwärts vorgeschrieben werdende Badium oder Kengeld bey dem hiesigen Platz-Commando zu erlegen.

3ten. Dem mindest biethenden wird als anerkannten Contrahenden der vorgeschriebene Cautions-Betrag beim Abschluß des Licitations-Protokolls zur folgenden Verächtigung und Einschaltung in dem Contract bestimmt werden.

4ten. Ist der Contract für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm gefertigten Licit.-Protokolls, für das Aerarium aber von dem Tag der erfolgten Ratification verbindlich. Nach erfolgter Ratification ist kein Theil mehr abzutreten berechtigt.

Im Falle als der Bestbieter den seiner Zeit auf classenmäßigen Stempel ausfertigten Contract zu fertigen sich weigern sollte, vertritt das ratificirte Licitations-Protokoll die Stelle des schriftlichen Contracts, und das höchste Aerarium hat die Wahl den Bestbietenden entweder zur Erfüllung der ratificirten Licitations-Bedingungen zu verhalten, oder den Contract auf dessen gefallende Unkosten neuerdings feil zu bieten, und von ihm die Differenz des neuen Bestboths zu den Seinigen zu erholen, wo dann das erlagte Badium nach der Wahl des höchsten Aerariums entweder im Erfüllungsfalle des Contracts auf Abschlag der vertragmäßigen Caution, oder im neuerlichen Feilbietungsfalle auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurückbehalten, in dem Fall aber, als der neue Bestboth keines Ersatzes bedürfte, als verfallen eingezogen wird.

Da diese Licitationen nicht in einem Tag vorschreibemäßig beendigt werden können, so wird bestimmt, daß am 13ten die Schlosser, Tischler und Zimmermanns, am 14ten für die Schmiede, Hafner, Glaser, Spengler und Anstreicher, dann endlich am 15ten dieselben für die Binder und Steinmetzarbeiter, für die Kalk, Sand und Ziegellieferung vorgenommen werden, an welchen Tagen die betreffenden Handwerker und Lieferanten in den Eingangs verübten Stunden in der hiesig k. k. Feldkriegs-Commissariats-Kanzley in der Herrn-Gasse No. 214 in dem Lepusitischen Hause im 2. Stock zu erscheinen damit eingeladen werden.

Lai bach den 21. August 1819.

Bei der Bezirks Herrschaft Treffen im Neustädter Kreise wird ein lediger Gerichts-actuar mit jährlichen 120 fl. Gehalt, freyer Kost und Wohnung aufgenommen. Jene, welche um diese Stelle werben wollen, und sich über ihre Brauchbarkeit und tadelfreye Moralität auszuweisen vermögen, haben ihre dokumentirten Gesuche bei eben dieser Herrschaft bis 24. September d. J. einzubringen.

Lai bach am 30. August 1819.

B a l l - M a c h r i c h t.

Es wird mit hoher Bewilligung auf der hiesigen bürgerlichen Schießstatt, und zwar im großen Saal künftighin an jedem Norma-freym- und Feiertage eine gutbestellte Tanzmusik bey vollkommener Beleuchtung abgehalten werden. Hierzu hat jede eingetretene Person das Entré mit 40 kr. W. W. zu erlegen, wovon sie aber 20 kr. nach dem Spitzettel zu verzeihen habe; es ist gesorgt, die Herrn Ballgäste mit den geschmackhaftesten Speisen, und verschiedenen guten Weinen um die billigsten Preise bestmöglich zu bedienen; wozu man hienit die unterthänigste Einladung zu machen die Ehre hat.

Der jedesmahlige Anfang ist mit Schlag 7 Uhr.

Dero unterthänigster
Karl Holzer, Ballunternehmer.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Den roten künftigen Monats September Nachmittags um 3 Uhr werden die, zu der deutsch O. Ritter Commenda Laibach gehörigen, am Ragerhofe na Mirju im Dorfe Krafau liegenden Dominical - Aecker, die dorfsloß liegenden Wiesen; die Wiesen na Pafjem Brochu, oder Logarische, die detto unter dem Rosenbach an der Triester Linie, sammt dem dazuehrliegenden Gemeintheil Witschuje genannt; der große Aecker bey St. Christoph; der Aecker per Brinu, unweit des gewesenen Hochgerichts; und die na Vojdusche liegenden 2 Aecker in mehreren Abtheilungen seit ersten October 1819 bis wieder dahin 1822, d. i. auf drey nacheinander folgende Jahre in einem ordentlichen Pacht ausgeschlagen, wozu die Pachtlustigen am obbesagten Tage, und Stunde, in die dießherrschastliche, im ersten Stock rückwärts vom Eingange befindliche Amtskanzley zu erscheinen, und ihre Anhothe zu Protokoll zu geben, freundlichst eingeladen sind.

K. K. Deutschordens Commenda Laibach am 26ten August 1819.

W e r s t o r b e n e z u L a i b a c h.

Den 2ten August 1819. Dem Martin Novak, Wirth, sein Weib Barbara, alt 40 Jahr, am Mann No. 188, an der Lungensucht. Joseph Jamnig, ein Invalid, alt 58 Jahr, in Civiltspital No. 1, ist sterbend überbracht worden. — Den 3ten August. Barbara Karper, Wittwe, alt 80 Jahr, an der Pollaga No. 69, an Schlagfluß. — Den 5ten August. Maria Auschig, Matrazenmachers - Wittwe, alt 67 Jahr, auf der Pollaga No. 20, an Altersschwäche. Joseph Woltus, Kutscher, alt 70 Jahr, auf der Poll. na No. 69, an der Auszehrung. Rosalia Zerani, Spitals - Dienst, 80 Jahr alt, im Civiltspital No. 1, an Altersschwäche. Dem Lorenz Bokantscheg, Schiffmann, sein Sohn Simen, alt 9 Monath, in der Tirnau No. 58, an Convulsionen. — Den 7ten August. Dem Herrn Franz Papreotnig, k. k. Stadt- und Landrechts - Registranten, sein Sohn Johann, alt 12 Tag, in der Kapuziner - Vorstadt No. 9, an der Mundspere. Dem Lukas Strauß, Lohkutscher, sein Sohn Johann, alt 4 Monath, in der Gradiska No. 29, an Fraffen. Dem Herrn Karl Bono, i, gewesenen Seidenzeug - Fabrikanten, seine Frau Maria, am Schulplatz No. 288, an der Auszehrung. — Den 8ten August. Dem Valentin Koschel, Maurer, seine Tochter Margaretha, alt 1 Jahr, 5 Wochen, in der St. Peterßvorstadt No. 21, an der Diarrhoe. — Den 9ten August. Dem Matbias Sorh - Bek, seine Tochter Agnes, alt 6 1/2 Monath, bey St. Jakob No. 148, an der Auszehrung. — Den 10ten August. Jakob Ujez, Ehne wer, ledig, alt 36 Jahr, in Civiltspital No. 1, an der Brustwasserfucht.

Laibacher Marktpreise vom 28. August 1819.

Niederösterreichischer Mengen.	Getraidepreis.			Brod - Fleisch - und Bierpreise.		
	höchster	mittlerer	geringst.	Für den Monat August 1819.	Gewicht.	Preis.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.			
Weizen	2 40	2 24	2 12	Mundemmel	6	1 1/2
Kukuruz	—	—	—	detto	12	1
Rorn	1 38	1 35	1 30	ord. Semmel	7	1 1/2
Bersten	—	1 20	—	detto	15	1
Hirs	—	1 36	—	Laib Weizenbrod	13	3
Haiden	—	1 30	—	detto	2 26	6
Haber	—	1	—	Laib Schorschizenbrod	2	3
				detto	—	6
				1 Pfund Mirdfleisch	—	6
				Die Maaf gutes Bier	—	4

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e f a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, und damit vereinten Kriminal- Merkantils und Wechselgerichte dann Seeconsulat 1ter Instanz in Triume wird hiemit bekannt gemacht, daß bey ihm eine Stadt- und Landraths- Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 1200 fl. Konventions- Münze in Erledigung gekommen sey, und alle jene, welche sich um diesen Posten zu bewerben gedenken, eingeladen werden, sich nicht nur mit den Studien, Lebensalters, und Moralitäts- Zeugnissen, dann Wahlfähigkeits- Dekreten, sondern auch über die vollkommenste Kenntniß der Deutschen, und besonders der italienischen Sprache legal auszuweisen, und ihre diesfälligen belegten Gesuche um so gewisser längstens bis 24ten des künftigen Monats September bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist auf die spätern Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Triume am 7ten August 1819.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über das Gesuch des Dr. Raimund Dietrich Curatoris der minderjährigen Friederike Raab, als eingesezten Universal- Erbin, und des Dr. Joseph Kusner, Curatoris der minderjährigen Wilhelmine, und Juliana Raab als Pflichttheilnehmers des mütterlichen Juliana Raabischen Nachlasses zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes der am 11. July d. J. allhier verstorbenen Apothekers- Wittve Juliana Raab die Tagsatzung auf den dreyßigsten September w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den gedachten Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, diese ihre Forderungen so gewiß anmelden, und gehörig darthun sollen, widrigens Jhnen die Folgen des §. 814 des b. G. B. zur Last fallen werden.

Laibach den 10. August 1819.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen der Elisabeth Lortschitschnig als Schenknehmerinn des seeligen Pfarrers Philipp Jakob Markitsch in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte hinsichtlich des vorgedehlich in Verlust gerathenen Transfers Nro. 185 dd. 10. July 1812 pr. 1100 Franks 80 Cent. auf Jakob Markitsch lautend gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche darauf einige rechtliche Ansprüche zu stellen vermeinen aufgesfordert, solche binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, als in widrigen nach Verlauf dieser Frist auf Ansuchen der Elisabeth Lortschitschnig in die Amortisirung dieses vorerwähnten Transfers gewilliget werden soll.

Laibach den 3 August 1819.

Von dem k. k. Landrechte in Steyer als delegirten Dr. Joseph Voglschen Konkurs- Behörde wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Delegation des k. k. Oberbergamts und Berggerichtes in Steyermark, dann der Herrschaft Weitenstein und Gült Lindegg, die dritte Teilziehung der der Dr. Joseph Voglschen Konkursmasse mit 213 und dem Franz Kummer mit 113 angehörigen Eisenhammerwerks- Entitäten nebst übrigen dazu gehörigen Realitäten zu Weitenstein im Eullierkreise auf den 14ten September d. J. Vormittag von 10 bis 12 Uhr im landrechtlichen Rathszimmer angeordnet worden sey.

Dieses Eisenwerk bestehet vermöge k. k. berggerichtlicher Entitäten- Ausweis in 2 Walsch oder Großzerrenn- und ein Zercenfeuer nebst dem durch hohe Hofkammers Beordnung vom 30. Jänner 1819 Nro. 1287 neu concudirten 2 Harzerrenn- respektive Hüßfeuer mit einem Schläge, dann 1 Streckfeuer mit 4 Hammerschlägen, welche in den 3 gleich unweit nacheinander stehenden Hammergebäuden, nämlich im ersten Hammer 2 Zerrenn- und 1 Harzerrennfeuer mit zwey Hammerschlägen, im zweyten oder sogenannten mittleren Hammer 1 Streckfeuer mit 1 Hammerschlag, im dritten oder untern Hammer 1 Zerrennfeuer und Harzerrennfeuer mit 1 Hammerschlag befindlich sind.

Diese Hammerwerks- Entitäten nebst übrigen Werksgebäuden, und den mit Grund

(Zur Beilage Nro. 70.)

und Boden eigenthümlich dazu gehörigen Waldungen bey 4000 Joch werden nach der unterm 1ten July 1818 gerichtlich erhobenen Schätzung pr.	— 48312 fl. — kr.
Die zur Herrschaft Weitenstein dienstbaren Realitäten un er Dom. No. 56, 57 und 73 als das Verweserhaus, Wirthschaftsgebäude und Garten pr.	— 1770 = — —
Das zum Gute Lindegg unter Dom. No. 20 1/2 dienstbare Herrenhaus sammt Grund pr.	— 3030 = — —
Die von der Herrschaft Einöb cum dominio directo erkaufte Realitäten, als im Fischwasser, Wiese, 2 Gartl und Hutweide pr. dann das von der Herrschaft Weitenstein laut Schätzungsprotokoll dd. 7. May 1818 geschätzte und respective ad fundum instructum gehörige Inventarial-Vermögen pr.	— 128 = — — — 4247 = 4 *

Zusammen pr. — — 57487 fl. 4 kr.

versteigert werden, mit der Bemerkung, daß noch am Tage der Liquidation der zehnte Theil des Meistbotes beym Landrechte gleich baar zu erlegen, und binnen 3 Monaten darnach so viel baar zu bezahlen sey, daß mit der erlegten ersten Summe der dritte Theil des Meistbotes berichtigt werde.

Die Natural- und Material-Vorräthe bey den Werken werden zum Behufe des Meistbeters, um diesen über den Betrieb der Werke zu sichern, nicht im Wege der Versteigerung, sondern nach unpartbeylicher Schätzung, so wie auch die Aktsforderungen, welche bey den Hammerwerksleuten, Holzknächten, Koblführern und Koblbauern haften, gegen sehr leidentliche Fristenzahlungen überlassen werden.

Diese sämtlichen Werks-Wasser-Wohn-, so wie auch die übrigen Wirthschaftsgebäude sind im guten Bauzustande. Die genauere Beschreibung derselben und die Kaufsbedingungen können täglich beym k. k. Landrechte zu Graz, oder bey dem k. M. Joseph Wock, in der Salzamtsgasse No. 18 im 2. Stock allda, oder bey dem Berwesamte dieser Eisenhammerwerke zu Weitenstein bey Gonowitz in Untersteyermark, eingesehen werden. Nur wird hier bemerkt, daß zwischen diesen Hämmer ein aus mehreren Quellen entspringendes Wasser befindlich ist, welches in Röttingbach fließet, und die Eigenschaft hat, niemals im Winter abzufrieren, wodurch die Werke im beständigen Umtrieb erhalten werden können, und daß dieses Eisenhammerwerk nur eine Post vom Markte Gonowitz und der Kreisstadt Cilli entfernt liegt, in welcher letzterer die Saan, welche in die Sau fließet, schiffbar ist, folglich die Eisenwaaren in die untern Gegenden sehr vortheilhaft abgesetzt werden können, überdies auch bey dem Eisenwerke selbst wegen der sehr vortheilhaften Lage ein beträchtlicher Theil derselben durch Kleinverschleiß gegen gleich baare Bezahlung verkauft wird, wodurch dieses Werk viele Vorzüge vor andern hat.

Es werden nun alle Kaufsliebhaber vorzüglich die intabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens an dem obbestimmten Tag und Stunde bey diesem k. k. Landrechte zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen, daß, weil weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethung das Hammerwerk cum appententis wenigstens um die Schätzung an Mann gebracht werden konnte, dasselbe bey dieser dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Graz den 2. August 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey zur Anmelbung der Verlassgläubiger des zu Sagurie verstorbenen Pfarrers Joseph Zubei der Tag auf den Zwanzigsten September l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Ausbleibenden die Folgen des §. 814 des bürgerlichen Gesetzbuches sich zuzuschreiben haben werden.

Laiabach am 3ten August 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des k. k. Fiskalrats in Vertretung der Jakob Lacknerischen Wessenslistung in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen krainerischen landesfürstlichen 4 procentigen Domestikal - Obligation Pro. 550 vdo. 1ten May 1776 p. 1700 fl. auf Jakob Lackner lautend gewilliget worden: es werden demnach alle jene, welche auf diese Obligation einige Ansprüche zu stellen berechtiget zu seyn vermaßen, aufgefordert, dieselben binnen einem Jahre, sechs Wochen, und drey Tagen so gewiß rechtsgeltend darzutun, als im widrigen auf weiteres Ansuchen des k. k. Fiskalrats diese Obligation für todt und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach den 6ten August 1810.

Bermischte Verlautbarungen.

(Pubblicazioni p. r. la prima volta.)

INVITO AL CONCORSO.

Nro. 132.

per li due posti di Commissario Distrettuale, e di Attuario civile nel Distretto di Castelnuovo di privata Giurisdizione del sig Conte Enea Francesco Montecucoli nel Governo del Litorale, Circolo di Fiume.

L'Ispezione delle Signorie del sig Conte Montecucoli deduce a pubblica notizia, che vacanti essendo i posti nel Distretto di Castelnuovo:

a) Di Commissario Distrettuale, collo stipendio annuo di fior. 600 di convenzione ed il quartiere franco

b) Di Attuario Giustiziale, collo stipendio annuo di fior. 350 di convenzione, ed il quartier franco.

S'è stato aperto il concorso (che andrà a spirare coll' ultimo di Settembre prossimo venturo) per tutti quelli che aspirar volessero all' uno, o all' altro dell' due mentovati posti.

Incomberà pertanto alli concorrenti di presentare all' ispezione suddetta residente in Pisino, Distretto di questo nome nel Circolo di Fiume, le relative loro istanze documentate, oltre l' indicazione della loro età e luogo di nascita, in quanto al Commissario Distrettuale.

1mo. Cogli Attestati comprovanti di aver compito il corso de Studj legali.

2do. Col Decreto di eligibilità conseguito, prev j gli esami sostenuti nel politico e giustiziale.

3to. Col Certificato che legittimi la cognizione per fetta dell' idioma tedesco, italiano e cragnolino.

4to. Col Attestato che faccia conoscere la condotta morale dell' aspirante; e

5to. Coli Decreti degl' impieghi, che al caso avesse fi. nora sostenuti.

6to. Le medesime prerogative, come agl' art 3. 4. e 5. si tichiedono, e dovranno dimostrarsi anche dagli aspiranti al posto di Attuario civile, ed inoltre di vranno comprovare di avere le cugnizioni e qualita necessarie al disimpegno della carica.

7mo. Li competenti al posto di Attuario che fossero approvati, avranno la preferenza.

8vo. Le incombenze e doveri del Commissario Di strettuale e dell' Attuario, saranno li medesimi che sono prescritti per gli Impiegati degl' Imp. Reg. Commissariati Distrettuali di terza classe.

Dall' Ispezione delle Signorie del sig. Conte Montecucoli in Pisino li 6 Agosto 1819.

G. Parisini Inspettore.

B e r l a u t b a r u n g. (2)

Bey der Herrschaft Klingensfeld in Unterkrain wird ein Wirtschaftss = Beamte mit

guten Kenntnissen in dem ökonomischen Fache und der Fähigkeit, sich bey den Grundbuchs-Geschäften verwenden zu lassen, gesucht. Dieser Dienst ist nebst der Kost mit der Herrschaft mit einem jährlichen Gehalte von Ein Hundert Gulden Metall = Münze verbunden, nebstdem bleiben dem Beamten die Grundbuchs Schreib - Taxen gegen genauere Verrechnung zu guten. Die dießfälligen Besuche sind mit alljährigen moralischen, und Fähigkeitszeugnissen belegt, in der deutschen Gasse No. 179 im zweyten Stock rückwärts hin: um 24 Tagen um so mehr einzureichen, als dieser Dienst bis nächstkommenden Michaeli be-
setzt seyn muß.

N a c h r i c h t. (2)

Zu dem hiesigen Redouten = Gebäude ist ein bequemes Locale für einen Gastgeber zu vermietthen, und eine hinlängliche Anzahl Wäsche, Gläser, und sonstige Tafelrequisiten käuflich zu überlassen. Geeignete Unter-nehmer haben sich um die Bedingnisse bey der Theater = Fonds = Verwaltung zu erkundigen.

Vizitations - Anzeige. (2)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am Freytag den 2ten September l. J. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden auf dem deutschen Plage im Herrn Dr. Pfandlichen Hause im 2ten Stocke sub No. 203, verschiedene und ganz neue nach der letzten Mode verfertigte Zimmer - Einrichtung, als politirte Kästen, Bettstätte, Sopha, Sesseln, Tische, Toilet, ein großer Spiegel, dann wieder andere Schubladkästen, Toilet, Sesseln von Kirschholz, Schenkkästen, Kleiderkästen, Wäschkästen, und mehr andere Gegenstände veräußerungsweise an den Weißbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung in Metall = Münze hindangegeben, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

V o r l a d u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Weißenfels werden alle jene, welche an nachstehende Verlassenschaften als

a) des im Monate März 1813 ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Simon Schettina gewesenen Drittelhüblers im Orte Lengenfeld und

b) des im Monate März 1817 ohne Testirung verstorbenen Thomas Veternou gewesenen Drittelhüblers im Orte Moistrana entweder als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben und zu wachen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 27ten künftigen Monats September d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskanzley zu Kronau zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaften an die Intestaterben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirks = Gericht Weißenfels zu Kronau den 18ten August 1819.

V e r s t e i g e r u n g s - E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Unterfrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton v. Kerschitsch wegen schuldigen 200 fl. W. W. o. s. c. in die executive Feilbiethung des Johann, und Anna Anzelschen, dem Gute Semitsch bergrechtmäßigen, sammt Keller, und Zugehör auf 231 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Weingarten in Facklouze gewilliget, und hiezu drey Tagsetzungen, die erste auf den 16ten September, die zweyte auf den 15ten Oktober, und die dritte auf den 15ten November l. J. jedesmahl Vormittag 9 Uhr mit dem Befehle angeordnet, daß wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungsverth an Mann gebracht würde, sie bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden wird.

Die Zahlungs - Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden, in der Kanzley eingesehen werden.

Bezirks - Gericht Krupp am 15ten August 1819.

Bekanntmachung. (3)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Lorenz Sever von Eschernutsch wider die Eheleute Joseph, und Miha Blas von Mallavaß wegen schuldigen 59 fl. 22 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten zur executiven Feilbiethung des den schuldenden Eheleuten gehörigen, in der gerichtlichen Execution befindlichen Mobilarvermögens, als Einrichtungsgüter, Vieh und Getreid die erste Tagsatzung auf den 30ten August, die zweyte auf den 13ten, endlich die dritte auf den 24ten September d. J. jederzeit Vormittags um 8 Uhr zu Palskavaß in der Wohnung des Schuldners mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Pfandstücke bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden. Wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Laibach den 15ten August 1819.

Feilbiethungs - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau Josepha Eberl verwittwet gewesenen Rudolph Vormünderin, und des Herrn Dr. Lorenz Eberl Kurator der Anton Rudolphischen Kinder von Laibach de praes. hodierno Pro. 512 in die öffentliche executive Versteigerung der Urban Fenzischen in Grachovo liegenden, dieser Herrschaft sub Rect. Pro. 704 unterthänigen auf 740 fl. geschätzten halben Kaufrechtsbabe ob schuldigen 240 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nemlich der 26te July, 30te August, und 29te September l. J. jedesmahl um 10 Uhr Früh im Dorfe Grachovo mit dem Besatze anderaumt wurden, daß Falls die Hube weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert, oder darüber nicht angebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben würden, so werden die Kauflustigen mit dem Anhange zur Licitation eingeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse in dieser Amtskanzley täglich einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 11ten Juny 1819.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peer von Salmberg als Besizer des Franz Kastellischen insgemein Störtschen Mayrhofes zu Stein bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus dem angeblich in Verlust gerathenen zwischen Franz Kastell vulgo Stör von Stein, und seiner Ehwirthin Franziska Barbara unterm 28. Jänner 1774 errichteten, und unterm 12. July 1775 intabulirten Ehevertrage aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist das auf den benannten Ehevertrage ddo. 28. Jänner 1774 befindliche Intabulations-Zertifikat ddo. 12ten July 1775 auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksge icht Minkendorf am 19ten May 1819.

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peer von Salmberg als Besizer des Franz Kastellischen insgemein Störtschen Mayrhofes zu Stein bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den vorgeblich in Verlust gerathenen von Franz Kastell vulgo Stör an die Eheleute Michael, und Maria Anna Wositsch über 140 fl. ausgestellten Schuldbrief ddo. 22ten April et intabulato 23ten May 1778 aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Amortisations - Frist das darauf befindliche Intabulations-Zertifikat vom 23ten May 1778 auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirks - Gericht Minkendorf am 19ten May 1819.

V o r r e f u n g s - E d i k t. (1)

Von der im Laibacher Kreise liegenden Bezirksobrigkeit Kreutberg werden hiemit nachbenannte Refrentierungsflüchtlinge und zwar

Valentin Boisfa	von Mich Haus	Pro. 8	gebürtig,	28	Jahre alt.
Kaspar Baumgarten	detto	detto	15	detto	26
Jakob Lontschar	detto	detto	29	detto	23
Matthias Prevouscheg	detto	detto	54	detto	23
Kaspar Lutteschegg	detto	detto	58	detto	26
Thomas Judesch	detto	detto	26	detto	32
Franz Judesch	detto	detto	2	detto	28
Matthias Wittenz	von Schernbüchl	detto	8	detto	27
Joseph Stoppar	detto	detto	19	detto	20
Thomas Dr ger	von Dousku	detto	3	detto	23
Gregor Petritsch	von Gerjusch	detto	9	detto	24
Matthias Wesch	detto	detto	10	detto	21
Jakob Gertscher	von Huda	detto	4	detto	21
Valentin Stegnar	detto	detto	14	detto	21
Johann Thomisch	von Kertina	detto	9	detto	21
Simon Preuner	detto	detto	17	detto	20
Niklas	detto	detto	2	detto	20
Simon Ischof	detto	detto	44	detto	26
Michael Jemz	von Hrib	detto	12	detto	36
Johann Jemz	von St. Krutzis	detto	17	detto	25
Anton Wistak	von Lustball	detto	15	detto	23
Matthias Seuschek	von Vettelline	detto	13	detto	25
detto Muba	von Ron	detto	8	detto	25
Joseph Gertscher	von Sagoriz	detto	1	detto	20
Franz Bellepiz	von Saworst	detto	14	detto	34
Gregor Strinar	von Snoscheth	detto	10	detto	31
Bartlmä Steinar	detto	detto	2	detto	21
Matthias Drager	detto	detto	11	detto	30
Andreas Drager	von Snoscheth	detto	13	detto	30
Jakob	detto	detto	2	detto	28
Valentin Rouscheg	detto	detto	33	detto	23
Matthias Wertschun	von Sella	detto	4	detto	19
Primus Traun	von Sitsche	detto	14	detto	21
Jakob Lantchar	von Bir	detto	12	detto	21
Anton Wief	detto	detto	15	detto	25
Thomas Roianz	von Wresje	detto	19	detto	23

In Folge bestehenden Vorschriften edictaliter vorgeladen, sich binnen sechs Wochen so gewiß vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, als sonst jeder derselben nach fruchtlosen Verlauff obiger Frist, als Auswanderer behandelt, sein Vermögen confiscirt, und zu jeden Besizantenteile unfähig erklärt wird.

Bezirks - Obrigkeit Kreutberg am 15ten July 1819.

Kram - Laden zum Verkauf. (2)

Es ist der auf der Spital - Brücke sub No. 1 liegende Kram - Laden mit der Berechtigung aus freyer Hand zu verkaufen, das Nähere davon erfährt man bey der Eigenthümerin Katharina Swetelskyn, Wittwe in dem Mayerhofe des Herrn Joseph Aldorgetti No. 9 hinter der Maria Verkündigungs - Pfarrkirche.

Laibach den 30. July 1819.

Verlassanmeldungs - Edikt (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Udelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Anmeldung und Liquidirung des auf den Verlassen des zu Praktikung sub. No. 13 am 10. October 1817 verstorbenen Thomas Wilschertschitsch, zu Grasse sub. Conser.

Nro 2 im Monate Februar 1814 verstorbenen 1/2 Hüblers Jacob Geller, zu Dorn sub Conscr. Nro. 44 verstorbenen Bruder Leonard und Matthäus Schelle zu Mautersdorf, sub Haus Nro 16 mit Ende October 1815 verstorbenen Georg Dyriseg, zu Adelsberg sub Haus Nro. 8 verstorbenen Schlossermeisters Caspar Weiz, am Refafluß sub Haus Nro. 1 verstorbenen Müllners Anton Urchitsch, zu Klönig unter Nro. 1 verstorbenen Matthäus Ewerdu, und endlich auf den des zu Klönig verstorbenen 3/8 Hüblers, Johann Schelle etwa haftenden Forderungen oder Ansprüche den 3. und 4. September l. J. Vormittag 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmt worden. Es haben daher alle jene, welche was immer für eine Forderung oder einen Anspruch auf obige Verlässe zu haben vermeinen, bey obigen Tagsetzungen selbe so gewiß anzumelden und zu liquidiren, als sonst der Verlaß abgehandelt, und der nicht sich Meldende die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben wird.

R. k. Bezirks-Gericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 7. July 1819.

Verlaßanmeldung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Unterfrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey nach Hinscheiden des Georg Schulle, Herrschaft Radtscheg'schen Grundamtmann zu Lequitz, zur Liquidirung des Verlaß-Passiv-Standes eine Tagsetzung auf den 17. September l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts angeordnet worden.

Es haben daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch an diesem Verlaße stellen, selben bei dieser Tagsetzung anzumelden, und geltend zu machen, als sie sich ansonst die widrigen Folgen des §. 814 des b. G. B. selbst zuschreiben werden.

Bezirksgericht Krupp den 17ten August 1819.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Raitenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht, es seyen die in der Executionssache des Johann Steinmez wider Georg Michenz wegen schuldigen 3266 fl. 15 kr. über Ersuchen des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechts mit dem dießgerichtlichen Eдите vom 1ten Juny l. J. angeschriebenen Feilbietungstagsetzungen wegen zwischen Johann Steinmez und Karl Westlan vorgefallenen Vorrichtsstreitigkeiten einverständlich auf den 24ten August, 24ten September, und 26ten October l. J. 1819 mit dem Anhange des §. 326 allgemeinen Gerichtsordnung neuerlich bestimmt worden, wozu alle Kaufsüßige mit dem Anhange verständiget werden, daß die Schätzung und Licitationsbedingungen täglich alhier eingesehen werden können.

Laibach den 25ten August 1819.

Bev der ersten Feilbietung wurde kein Anboth gemacht.

Feilbietungsedit. (1)

Von dem Bezirksgerichte Ponovirsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Franz Kovatsch wegen schuldigen 67 fl. 8 kr. nebst Unkosten die öffentliche Feilbietung der im Orte Potoscavaß unweit Sagor sub Conscr. Nro. 13 gelegenen der Pfarre St. Sagor sub Urbir Nro. 5 dienstbaren auf 663 fl. 8 kr. gerichtlich geschätzten halben Hube des Jakob Kovatsch bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 24te August, für den zweyten der 24te September, und für den dritten der 25te October l. J. mit dem Vorsatze bestimmt worden, daß, wenn diese halbe Hube weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; daher haben die Kaufsüßigen an den erstgedachten Tagen Frühe um 9 Uhr im Orte Potoscavaß zu erscheinen, und die Kaufsbedingungen in dieser Amtskanzley einzusehen.

Bezirks-Gericht Ponovirsch am 23ten July 1819.

Bev der ersten Feilbietungstagsetzung hat sich kein Kaufsüßiger gemeldet.

Revokations - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf werden alle jene, die auf das von der Maria Anna Groiber zu Lößnitz rückgelassene Vermögen, worüber die Abhandlung bereits früher zwar eingeleitet worden, wegen im Jahre 1809 erfolgten feindlichen Invasion jedoch unbeeidigt geblieben ist, irgend welche Ansprüche zu machen haben, hiemit neuerdings aufgefördert, dieselben bey der hiezu auf den 20ten September l. J. Nachmittags 3 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagessatzung anzubringen, und gehörig zu erweisen, weil soann die Abhandlung und Einantwortung des genannten Verlassvermögens an die hiezu erklärten Erben ohne weiters vorgenommen werden wird.

Bezirks - Gericht Rupertsdorf am 20ten August 1819.

Edikt. (1)

Von dem Bezirks - Gerichte Rupertsdorf sind zur Anmeldung der wie immer gearteten Forderungen auf die nachbenannten Verlässe folgende Tagessatzungen in dieser Amtskanzley bestimmt worden, als:

am 20ten September 1819 Vormittags 9 Uhr

Nach Johann Gaswoda zu Berch bey Doesch.

Andreas Rainuscha zu St. Jobst.

Am nämlichen Tage Nachmittags 3 Uhr

Nach Margareth Turk zu Hofenberg.

Agnes Udoutsch zu Kleinnußdorf.

Am 21ten September 1819 Vormittags 9 Uhr.

Nach Johann Mausser zu Berch bey Doesch.

Georg Watschar zu Dristava.

Am nämlichen Tage Nachmittags 3 Uhr

Nach Johann Stanischa zu Weindorf.

Franz Lauritsch zu Hruschuje.

Am 22ten September 1819 Vormittags 9 Uhr

Nach Joseph Jnitsch zu Zuckendorf.

Anton Weug zu Pösdorf.

Am nämlichen Tage Nachmittags 3 Uhr

Nach Joseph Ude zu Kleinfatteneag

Anton Fochitsch zu Jugarje.

Am 23ten September 1819 Vormittags 9 Uhr.

Nach Fery Schascheg zu Gaberje.

Fery Kostreuz zu Jugarje.

Johann Fabian zu Prapretsch.

Daher Jedermann hiemit aufgefördert wird, seine Ansprüche hiebey so gemiß vorzubringen, und zu erweisen, als im widrigen mit der Abhandlung und Einantwortung der genannten Verlässe vorschriftsmäßig vorgegangen werden wird.

Bezirks - Gericht Rupertsdorf am 20ten August 1819.

Gold und Silber Einlöfungspreise bei dem k. k. Einlöfungs - Amte zu Laibach.	
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein	362 fl. — kr.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangensilber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark fein:	
Im Behalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 kr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein	23 — 32 —
— unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein	23 — 28 —
— unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein	23 — 24 —
— unter 8 Loth fein	23 — 20 —